

# Das EU-Programm für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027

Das Europäische Parlament wird voraussichtlich auf seiner Februar-II-Plenartagung 2023 über die Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung zur Einrichtung des Programms der Union für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027 (auch „IRIS<sup>2</sup> – infrastructure for resilience, interconnectivity and security by satellite“, dt. Infrastruktur für Resilienz, Interkonnektivität und Sicherheit durch Satelliten) abstimmen. Die Satellitenkommunikation ist sowohl für Regierungen als auch für die Zivilgesellschaft von strategischer Bedeutung. Sie ergänzt terrestrische Netzwerke und kann auch dann zu einer nahtlosen digitalen Kommunikation beitragen, wenn terrestrische Netze fehlen oder von Störungen betroffen sind. Derzeit fehlt es der EU noch an spezieller Infrastruktur für solche satellitengestützte Dienste. Durch den Vorschlag würde es der Union ermöglicht, eine private Partnerschaft für die Planung und Errichtung der Infrastruktur einzugehen, in deren Rahmen die ersten staatlichen Dienste bis 2024 und die ersten kommerziellen Dienste bis 2027 zur Verfügung stehen könnten.

## Hintergrund

Die Satellitenkommunikation ist eine endliche Ressource, denn es steht nur eine begrenzte Anzahl von Umlaufbahnen für Konstellationen zur Satellitenkommunikation zur Verfügung, deren Satelliten die Erde in unterschiedlicher Höhe umlaufen (niedrige Erdumlaufbahn, mittlere Erdumlaufbahn, geostationäre Umlaufbahn). Der Aufbau einer solchen Infrastruktur bietet auch die Gelegenheit, neuartige Technologiesysteme zur Verbesserung der Cybersicherheit einzusetzen, wie zum Beispiel die [Quantenschlüsselverteilung](#), ein kryptografisches Protokoll, das es zwei Kommunikationspartnern ermöglicht, einen zufälligen gemeinsamen Schlüssel zu generieren, den nur sie kennen. Andere Nationen, die den Weltraum erforschen und sich zunutze machen, haben bereits mit der Planung und dem Aufbau solcher multiorbitalen [Satellitenkonstellationen](#) begonnen.

Im Jahr 2013 [begrüßte](#) der Europäische Rat erstmals seit dem Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon die Vorbereitungsarbeiten für die nächste Generation staatlicher Satellitenkommunikation durch eine Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten, der Kommission und der Europäischen Weltraumorganisation (ESA). Zur gleichen Zeit führte die Europäische Verteidigungsagentur (EDA) ein Demonstrationsprojekt namens „GSC Demo“ durch, in dessen Rahmen staatliche Kapazitäten zur Bereitstellung von [Satellitenkommunikationsdiensten](#) gebündelt wurden. Das [Weltraumprogramm der Union](#) für den Zeitraum 2021-2027 beinhaltet eine Komponente, die der staatlichen Satellitenkommunikation in der EU (GOVSATCOM) gewidmet ist. Dadurch soll ein sicherer satellitengestützter Kommunikationsdienst unter ziviler und staatlicher Kontrolle aufgebaut werden, in dessen Rahmen insbesondere staatliche und kommerzielle Satellitenkommunikationskapazitäten und -dienste bereitgestellt werden sollen, die von Behörden auf europäischer und einzelstaatlicher Ebene in Anspruch genommen werden können.

Am 15. Februar 2022 legte die Kommission einen [Vorschlag](#) für eine Verordnung zur Entwicklung und Bereitstellung einer EU-eigenen multiorbitalen Satellitenkonstellation vor, die den ununterbrochenen weltweiten Zugang zu sicheren Satellitenkommunikationsdiensten ermöglichen soll – in erster Linie für die Behörden der EU und der Mitgliedstaaten, aber auch zu kommerziellen Zwecken.

## Die wichtigsten Aspekte der politischen Einigung

Am 17. November 2022 erzielten die beiden gesetzgebenden Organe in der zweiten Trilogitzung eine vorläufige politische Einigung über den Text. Die Infrastruktur soll aus einem Bodensegment und einem Weltraumsegment bestehen und bis zu 170 Satelliten in niedriger Erdumlaufbahn umfassen, die zwischen 2025 und 2027 gebaut und in Betrieb genommen werden sollen. Die Infrastruktur wäre zwar Eigentum der Union, soll aber im Rahmen einer öffentlich-privaten Partnerschaft errichtet und betrieben werden. Es wurden fünf Hauptziele festgelegt:

Verbesserung der Widerstandsfähigkeit der Kommunikationsdienste der Union durch Entwicklung, Aufbau und Betrieb einer multiorbitalen Konnektivitätsinfrastruktur. In Artikel 5, in dem es um die Infrastruktur des sicheren Konnektivitätssystems geht, wird der allgemeine modulare Aufbau der Infrastruktur festgelegt, die aus einer staatlichen und einer ergänzenden kommerziellen Komponente bestehen soll. Beide Komponenten umfassen jeweils Boden- und Weltraumressourcen. Während gemäß Artikel 15 ein vertragsbasiertes Durchführungsmodell vorgesehen ist, das auch Konzessionsverträge umfasst, wurde in Artikel 16, in dem das Eigentum an den Vermögenswerten und



# EPRS Das EU-Programm für sichere Konnektivität für den Zeitraum 2023-2027

deren Verwendung geregelt werden, festgelegt, dass die EU Eigentümerin aller materiellen und immateriellen Vermögenswerte ist, die Teil der staatlichen Infrastruktur sind.

**Beitrag zur Cyberabwehrfähigkeit und operativen Cybersicherheit.** Zwei wesentliche Sicherheitsaspekte sind betroffen. Erstens die Sicherheit der Infrastruktur insgesamt (Weltraum- und Bodensegmente). Kapitel VI (Artikel 26 bis 35) spiegelt den im EU-Weltraumprogramm verankerten Sicherheitsrahmen wider (Artikel 33 der [Verordnung](#) (EU) 2021/696). Zweitens die Sicherheit der Bereitstellung staatlicher Kommunikationsdienste, auf die durch mehrere Anforderungen gesondert eingegangen wird, insbesondere in Artikel 10 über das Dienstleistungsportfolio.

**Verbesserung der sonstigen Fähigkeiten und Dienste des EU-Weltraumprogramms.** Der Vorschlag enthält mehrere Vorschriften, um die Verknüpfung mit den im Rahmen des EU-Weltraumprogramms eingerichteten Diensten sicherzustellen. In Artikel 7, in dem das Dienstleistungsportfolio definiert wird, ist festgelegt, dass die operativen Anforderungen für staatliche Dienste die im Rahmen der GOVSATCOM-Komponenten festgelegten Anforderungen berücksichtigen sollten. Artikel 8 (staatliche Dienste) besagt, dass der Zugang zu staatlichen Diensten unentgeltlich ist, wodurch die Angleichung an GOVSATCOM sichergestellt wird.

**Förderung der Einführung innovativer Technologien.** Artikel 6 (Maßnahmen zur Unterstützung eines innovativen und wettbewerbsfähigen EU-Raumfahrtsektors) enthält die allgemeine Verpflichtung, einen innovativen und wettbewerbsfähigen Raumfahrtsektor in der EU zu unterstützen. Es werden unterschiedliche Zielgruppen ermittelt, z. B. KMU und Frauen in der gesamten EU. In Artikel 5 (Infrastruktur des sicheren Konnektivitätssystems) wird eine besondere Unterstützung für den Weltraumstartsektor der EU genannt. Artikel 21 über die Vergabe von Unteraufträgen sieht vor, dass bei Aufträgen im Wert von mehr als 10 Mio. EUR im Wege von Ausschreibungen bis zu mindestens 30 % des Auftragswerts an Unterauftragnehmer vergeben werden.

Gewährleistung von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen und nahtloser Konnektivität in der gesamten EU, Beseitigung von Lücken in der Kommunikationsabdeckung. Das Ziel der Bereitstellung von Hochgeschwindigkeits-Breitbandnetzen in der gesamten EU ist in Artikel 3 (Programmziele) festgelegt. Es umfasst die Verpflichtung, die langfristige Verfügbarkeit eines weltweiten ununterbrochenen Zugangs zu sicheren und kosteneffizienten Satellitenkommunikationsdiensten sicherzustellen, und gilt auch für kommerzielle Dienste. Die Artikel 36 und 37 über internationale Beziehungen bilden die Rechtsgrundlage für die Assoziierung von Drittländern mit dem Programm und für die Inanspruchnahme staatlicher Dienste durch Drittländer und internationale Organisationen.

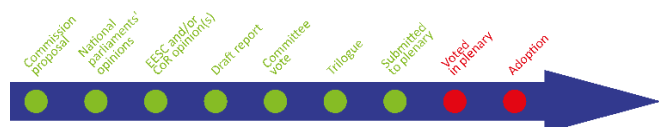
## Standpunkt des Europäischen Parlaments

In seiner [Entschließung](#) vom 17. Februar 2022 zur Umsetzung der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik begrüßte das Parlament den Vorschlag für eine sichere Konnektivität in der EU und forderte den raschen Abschluss dieses Projekts, um die Telekommunikationssicherheit in der EU zu verbessern. Es hob auch das wachsende Risiko von Cyberangriffen und physischen Angriffen auf europäische Satelliten hervor.

In seiner [Entschließung](#) vom 6. Oktober 2022 zu einem EU-Konzept für das Weltraumverkehrsmanagement stellte das Parlament fest, dass die Entwicklung von Weltraumoperationen die Risiken für die Sicherheit von Operationen in der Umlaufbahn erhöht. Zum ersten Mal betont es, dass ein klarer Rechtsrahmen erforderlich ist, um EU-weit gleiche Wettbewerbsbedingungen für Weltraumtätigkeiten sicherzustellen. Es forderte die Kommission auf, bis 2024 eine Gesetzgebungsinitiative zum Weltraumverkehrsmanagement vorzuschlagen.

Der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie (ITRE) hat am 29. November 2022 über den im Trilog vereinbarten Text abgestimmt. Dazu gehört auch die Verpflichtung des Parlaments, die **Nachhaltigkeit** der Raumfahrtspolitik der EU zu verbessern. Artikel 8 über die Nachhaltigkeit in den Bereichen Umwelt und Raumfahrt, der vom Parlament eingeführt wurde, enthält die fünf oben genannten Kriterien. Außerdem wird die Kommission darin betraut, eine umfassende Datenbank über die Weltraumressourcen des Programms zu entwickeln und zu betreiben. Darüber hinaus präzisierte das Parlament die Lenkung der Initiative, einschließlich einer zentralen Rolle der EU-Agentur für das Weltraumprogramm ([EUSPA](#)), insbesondere bei der Bereitstellung staatlicher Dienste.

Bericht für die erste Lesung: [2022/0039\(COD\)](#);  
federführender Ausschuss: ITRE; Berichterstatter:  
Christophe Grudler (Renew, Frankreich). Weitere  
Informationen finden Sie im [Briefing](#) des  
Wissenschaftlichen Dienstes zu laufenden  
Legislativverfahren.



Dieses Dokument wurde für die Mitglieder und Bediensteten des Europäischen Parlaments erarbeitet und soll ihnen als Hintergrundmaterial für ihre parlamentarische Arbeit dienen. Die Verantwortung für den Inhalt dieses Dokuments liegt ausschließlich bei dessen Verfasser/n. Die darin vertretenen Auffassungen entsprechen nicht unbedingt dem offiziellen Standpunkt des Europäischen Parlaments. Nachdruck und Übersetzung – außer zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet, sofern das Europäische Parlament vorab unterrichtet und ihm ein Exemplar übermittelt wird. © Europäische Union, 2023.